

**Argumentationspapier zu „Weiterentwicklung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg“ unter Verwendung der gemeinsamen Stellungnahme von BUND, NaturFreunde und NABU sowie der Stellungnahme des Landesnaturschutzverbandes Baden-Württemberg e.V.**

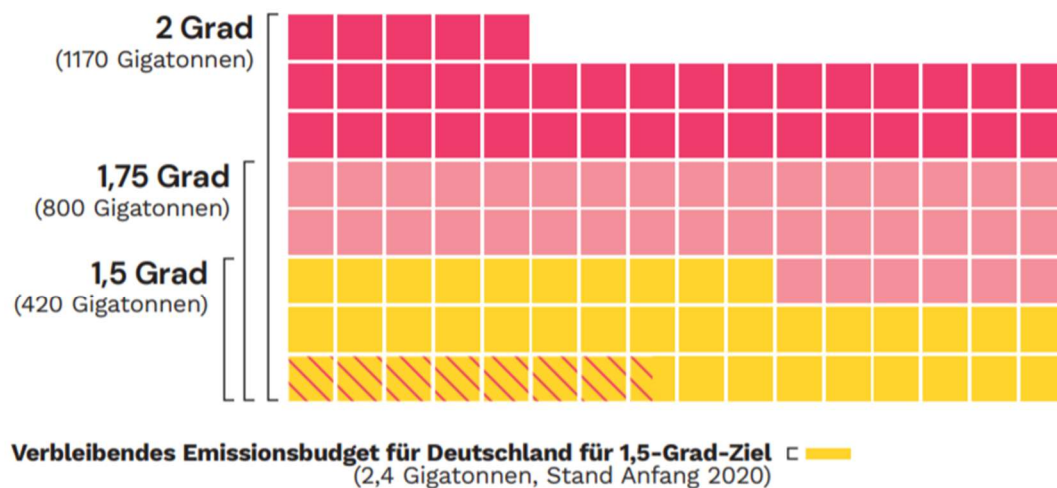
## Weltweites CO<sub>2</sub>-Budget

### Klimaziel

Erwärmung seit vorindustrieller Zeit

### Emissionsbudget

So viel CO<sub>2</sub> darf insgesamt noch weltweit ausgestoßen werden, um mit einer Zwei-Drittel-Wahrscheinlichkeit (67 %) unter der vorgegebenen Temperatur zu bleiben.  
Ein Quadrat entspricht 10 Gigatonnen.



Maximale CO<sub>2</sub>-Budget für Baden-Württemberg ab 1.1.2020 427 Mill. Tonnen, um mit 2/3-Wahrscheinlichkeit 1,5 Grad-Ziel zu erreichen. Für 1,75 Grad, 982 Mill. Tonnen, für 2-Grad-Ziel 1,523 Mill. Tonnen. Planung des Landes reicht für 1,9-Grad in 2040, wenn Ziele wirklich erreicht werden → Klimakipppunkte werden voraussichtlich früher erreicht.

→ Maßnahmen reichen nicht aus, da

- mit vorliegendem Gesetzentwurf werden die angestrebten Ziele, 90%-Reduktion bis 2040 nicht erreicht,
- Ziele sind ohnehin nicht ausreichend ambitioniert, da 1,9-Grad mit 67-%iger Wahrscheinlichkeit nicht akzeptabel ist,

- es in den letzten Monaten Anzeichen dafür gibt, dass Klimaschutz wegen drohendem früherem Erreichen der Kippunkte noch stärker forciert werden muss als bisher angenommen.

→ Deshalb Klimaneutralität schon wesentlich früher → 2030 bis 2035

Bisheriges Klimaschutzgesetz hat Ziele bereits nicht erreicht, bis 2020 25 % weniger CO<sub>2</sub>-Ausstoss gegenüber 1990. Es wurden bis 2018 nur 86 % erreicht.

- Bei Industrie bis 2005 63 %, seitdem Stagnation.
- Bei Verkehr Zunahme um 12 % bei einem Gesamtanteil von ca. 1/3.
- Da auch bei Fortschreibung Ziele mit ziemlicher Sicherheit nicht erreicht werden, sollte Anpassung des Konzeptes alle 3 Jahre erfolgen.
- Klimaneutralität der Kommunen nicht 2040, sondern 2030.

### **Kritikpunkte:**

#### **Einbeziehung Solaranlagen Gebäude:**

- Einführung Solarpflicht Altbestand gewerblicher Flächen
- Einbeziehung Solarthermie
- Einbeziehung von Flächen an Straßen und Schienenstrecken – Reduzierung Abstandsgebot
- Solarpflicht bei allen neu errichteten Gebäuden.

#### **Kommunale Wärmeplanung**

- Ausdehnung auf alle Gemeinden, nicht nur über 20.000 Bewohner/innen.
- Verpflichtung auf Umsetzung der Wärmeplanung orientiert an Landeszielen mit entsprechenden Reduktionsplänen und Sanktionsmöglichkeiten → umsetzungsorientiert, keine reine Informationssammlung als lästige Pflichtaufgabe für große Kommunen.
- Bei großflächigen Neubaugebieten Verpflichtung zur Nutzung erneuerbaren Energie mit Ausgleichsinstrumenten für Verrechnung mit städtischen Bedarf.
- Fortschreibung alle 5 Jahre, nicht alle 7 Jahre.

#### **Klimamobilitätspläne:**

- Verbindliche Verpflichtung innerhalb von drei Jahren für alle Kommunen, keine Kann-Regelung.
- Orientierung der Pläne an Zielen des Verkehrsministeriums
  - Verdopplung ÖPNV

- Klimaneutralität jedes 3. Auto
- 1/3 weniger Autos in Städten
- Jeder 2. Weg zu Fuß oder per Rad innerhalb der Gemeinden.

### **Klimaschutzvereinbarungen mit Unternehmen:**

- Unternehmen mit überwiegender Landesbeteiligung verbindliche Klimaschutzvereinbarungen.

### **CO2-Schattenpreis**

- Bei Entscheidungen Landesverwaltung über 100.000 Euro einmalig oder 50.000 Euro jährlich Schattenpreis von mindestens 180 Euro für CO2 einbeziehen.

### **Wie können Länder des Südens unterstützt werden, um Klimaziele zu erreichen und um rechnerische CO2-Neutralität in Baden-Württemberg zu erreichen → Under2Coalition → Future Fund**

Verstärkung der Unterstützung der armen Länder um einerseits diese in die Lage zu versetzen, Klimaschutz verwirklichen zu können, um andererseits CO2-Senken zu schaffen als Ausgleich für Ausstoß in Baden-Württemberg.

Muggensturm, den 31.08.2020

Alfred Uhing